

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser- Ems
Geschäftsstelle Osnabrück
Az.: 4.4.3/2147 HA.

49080 Osnabrück, den 09.03.2017
Mercatorstr. 8
Tel.: 0541 / 503- 470 (Frau Sternitzke)
-471 (Herr Geerdes)
-400 (Zentrale)

Öffentliche Bekanntmachung Ladung

In der vereinfachten Flurbereinigung Schwege III, Landkreis Osnabrück, wird gemäß § 60 i. V. mit § 59 des Flurbereinigungs-gesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 - Bundesgesetzblatt I Seite 546 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 - BGBl. I S. 2794 - (FlurbG) der

Termin zur Bekanntgabe des Nachtrages II zum Flurbereinigungsplan
und zur Anhörung der Beteiligten über den Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan

auf

Donnerstag, den 06. April 2017 um 11.00 Uhr
im Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser- Ems,
Geschäftsstelle Osnabrück, Mercatorstraße 8, Raum 3128
in 49080 Osnabrück

anberaumt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Der Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan Schwege III liegt in der Zeit vom 14.03.2017 bis einschließlich 05.04.2017 im Rathaus Bohmte während der Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Zur Erteilung von Auskünften aus dem Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung stehen Bedienstete des hiesigen Amtes am

- Donnerstag, den 06. April 2017 von 8:00 Uhr – 11.00 Uhr
im Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser- Ems, Geschäftsstelle Osnabrück,
Mercatorstraße 8, Raum 3128 in 49080 Osnabrück

den Beteiligten zur Verfügung.

Es wird im Interesse der Teilnehmer empfohlen, diesen Auskunftstermin für Rückfragen wahrzunehmen, um am 06. April um 11.00 Uhr längere Wartezeiten zu vermeiden.

Widersprüche gegen den Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin am 06. April 2017 um 11.00 Uhr vorgebracht werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Gemäß §§ 114 und 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von den Teilnehmern, die nicht zu diesem Anhörungstermin erscheinen oder bis zum Schluss dieses Termins keine Erklärung abgegeben haben, angenommen wird, dass sie mit dem Ergebnis des Nachtrages II zum Flurbereinigungsplan einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sein, so kann er sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Vollmachtsformulare sind im Rathaus Bohmte erhältlich.

Als nicht erschienen gelten auch die Beteiligten, die sich durch einen nicht ordnungsgemäß bestellten Bevollmächtigten vertreten lassen.

Mit der Einzelladung erhält jeder Teilnehmer einen Auszug aus dem Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan und – bei Flächenveränderungen des neuen Bestandes- entsprechende Kartennachweise.

Alte Flächen: (Nachweis über Anspruch und Abfindung – Teilnehmer, Alte Flächen, Belastungen und Rechte)

Neue Flächen: (Nachweis über Anspruch und Abfindung – Neue Flächen, Belastungen und Rechte, Anspruchsberechnung und Geldleistung).

Es wird gebeten, diese Unterlagen zum Auskunftstermin sowie zum Anhörungstermin am 06. April mitzubringen.

Die Nebenbeteiligten nach § 10 Nr. 2 FlurbG erhalten einen sie betreffenden Auszug aus dem Nachweis der Nebenbeteiligten.

Im Auftrage


(R. Sternitzke)



Hinweis: Diese Ladung finden Sie auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de im Abschnitt „Aktuelle Bekanntmachungen“

ausgehängt am:.....Uhr:.....
abgenommen am:.....Uhr:.....